

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 10. März 2016 um 18.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

6. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.40 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz ab TOP 3.) anwesend
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer ab TOP 14.) anwesend
GR Gerhard Dragovits
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Ing. Harald Hömstreit
GR Angelo Hehal
GR Josef Bauer

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Vertragsgenehmigung Benützung Öffentl. Wassergut.
- 03 Erklärung zur Übernahme hergestellter Straßen(neben)-Anlagen.
- 04 Nutzung Schlosspark.
- 05 Auftragsvergabe Photovoltaikanlagen.
- 06 Umbau Amtsgebäude, Zusatzaufträge und Auftragserweiterungen.
- 07 Glasfaserausbau - Datenbereitstellung.
- 08 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan Großweichselbach und Au.
- 09 Bericht Gebarungsprüfung.

- 10 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.
- 11 Übereinkommen für Wasser-Schutzgebiet.
- 12 Übernahme einer Wehranlage.
- 13 Grundsatzbeschluss Thalbrücke.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 14 Vertragsgenehmigungen.
- 15 Genehmigung von (Unter)Mietverträgen und Nachträgen.
- 16 Personalangelegenheiten.
- 17 Bericht rechtliche Angelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion, welchen er dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt:

Öffentliche Sitzung:

.) NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!

Begründung:

Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung als **Punkt 13.a)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

GR Ing. Berger und GR Baumgartner hatten „runde Geburtstage“ und laden im Anschluss an die Sitzung ins Gasthaus ein.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 26. November 2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Vertragsgenehmigung Benützung Öffentl. Wassergut.

Für die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung der WVA BA11 (Teilweise Entlangführung des Stranges 4.3 rechtsufrig des Mankflusses), Grundstück Nr. 2113, KG Ritzengrub, ist ein Vertrag mit der Republik Österreich abzuschließen. Der Gemeindevorstand empfiehlt den vorliegenden Benützungsvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

Antrag Bgm. Resel

Annahme des Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung der WVA BA11 (Teilweise Entlangführung des Stranges 4.3 rechtsufrig des Mankflusses), Grundstück Nr. 2113, KG Ritzengrub.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Erklärung zur Übernahme hergestellter Straßen(neben)-Anlagen.

Der NÖ Straßendienst legt eine Erklärung vor, in welcher die Gemeinde die Übernahme der durch den NÖ Straßendienst durchgeführten Maßnahmen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen soll:

Abstellflächen und Entwässerung („Baumgartner Urbach“) entlang der Landesstraße L5277 von km 1,270 – km 1,335, linksseitig,
Entwässerung samt Einlaufschacht („Haslach“) entlang der Landesstraße L106 bei km 22,070, linksseitig und
Gehsteigabsenkung („Quellstraße“) entlang der Landesstraße L106 von km 25,768 – km 25,771, linksseitig

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Erklärung zur Übernahme der durch den NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Nutzung Schlosspark.

Die Musikkapelle Melktal sucht um die Benützung des Schlossparks für die Abhaltung des Musikfestes 2016 am 31. Juli 2016 an.

Im Gemeindevorstand wurde dazu angeregt, die Nutzung bis ins Jahr 2019 auszudehnen.

Antrag Bgm. Resel

- Genehmigung der Schlossparknutzung für das Musikfest der Musikkapelle Melktal für die Jahre 2016 bis 2019, Gültig bis auf Widerruf.

Die im Vorjahr mit beschlossenen Auflagen werden wie folgt übernommen:

„Im Zuge der Veranstaltungsbewilligung muss folgende „Auflage“ dem Veranstalter aufgetragen werden:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen.

Ebenso ist die Gemeinde als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.“

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Novogoratz).

Punkt 05.) – Auftragsvergabe Photovoltaikanlagen.

Bgm. Resel bedankt sich im Vorfeld bei Herrn Energie-Gemeinderat Dragovits für die gute Aufbereitung dieses Themas.

GR Dragovits berichtet, dass am Kindergartengebäude eine 10 KWp Photovoltaikanlage und am Postgebäude für die Nutzung im Amtshaus (Denkmalschutz, daher am Nachbargebäude) ebenfalls eine 10 KWp Photovoltaikanlage errichtet werden soll.

Die entsprechenden Anschlussanträge sind bei der EVN beantragt und von dort auch genehmigt worden.

Parallel dazu hat man auch um die Förderungen beim Klima- und Energiefonds angesucht und liegen mittlerweile auch alle Förderbestätigungen vor. Um die Landesförderung wird erst nach Errichtung der Anlagen mit Rechnungsnachweis angesucht. Es liegen 2 Offerte vor.

Die Fa. Jackl&Rießner bietet die Anlage im Kindergarten um Euro 14.544,-- exkl. MWSt. bzw. Euro 17.452,80 inkl. MWSt. an.

Ebenso bietet die Fa. Jackl&Rießner die Anlage für das Amtshaus (am Postgebäude) um Euro 14.768,-- exkl. MWSt. bzw. Euro 17.721,60 inkl. MWSt. an.

Die Förderungen für beide Anlagen betragen Euro 14.433,--.

Antrag GR Dragovits

Auftragsvergaben an die Fa. Jackl & Rießner, 3244 Ruprechtshofen für beide Photovoltaikanlagen lt. Angebot im Auftragswert in Höhe von gesamt Euro 29.312,-- exkl. MWSt. bzw. Euro 35.174,40 inkl. MWSt..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Umbau Amtsgebäude, Zusatzaufträge und Auftragserweiterungen.

Der Umbau sowie die Sanierung des Amtshauses sind im Zeitplan. Diese Woche erfolgten die Estricharbeiten. Im April soll auch die Fassade erneuert werden. Die Zusatzleistungen wurden im Gemeindevorstand besprochen. Auch von Seiten der Kulturabteilung des Landes NÖ wurde aufgrund dieser Baumaßnahmen eine Erhöhung der Fördergelder in Aussicht gestellt.

Fassadenarbeiten, Firma Ernst Gassner Euro 47.111,75 (exkl. USt., 3% Nachlass, 2 % Skonto)
 Sanierung Balkone, Firma A.Baumgartner Euro 35.250,00 (exkl. USt., war in der Ausschreibung)
 Spenglerarbeiten Blechdach/Balkone, Firma DSK Euro 9.993,50 (exkl. USt., 5% Nachlass)
 Außenleuchten Fassade, Videoüberwachung, Rauchmelder, Leinwand – Beamer,
 Deckenleuchten im Foyer, Firma Riessner Euro 12.119,38 (exkl. USt.)
 Heizungserweiterung Keller, Lagerhaus/Haustechnik Euro 2.032,26 (exkl. USt.)

Eine Grobkostenschätzung für die Restaurierung der Stuckdecke im Trauungssaal und der Decke im Büro Amtsleiter liegt mit rund Euro 22.300,-- (exkl. USt.) vor.

In der Kostenprognose der Fa. K&V vom 9. März 2016 werden die voraussichtlichen Mehrkosten bei den einzelnen Gewerken samt den Zusatzaufträgen (ohne Einrichtung und ohne Honorare) wie folgt bekannt gegeben:

6.000	Gerüst für Fassade vorhalten
2.000	Deckenauswechslung OG 16
2.000	zusätzlich schlechten Putz abschlagen
10.000	zusätzlicher Neuverputz
1.500	Ergänzungen im Bodenbereich Blitzschutz
5.000	Deckenauswechslungen Dippelbäume
2.000	Sämtliche Fledermausgauben neu (4 mehr als angenommen)
1.000	zusätzlicher Firstspitz neu (wegen Zink anstatt Kupfer)
6.000	Mehrkosten Schneerechen anstatt Schneenasen lt. BDA
2.500	Schätzung Insektenschutzgitter Dachgeschoß
2.750	Stielleisten Innentüren
1.500	Unterkonstruktion Dachgerät
2.040	Beheizung Keller
3.000	Blitzschutz in Fassade samt Bodenrevision

12.200	Videoüberwachung, Beleuchtung, Rauchmelder, Leinwand
2.300	Sondagen für Bundesdenkmalamt
35.250	Balkonsanierungen
10.000	Dachsanierung für Balkone
47.100	Fassadensanierung
22.300	Sanierung historische Decken
7.000	Zylinderanlage IQ

Die Gesamt-Mehrkosten samt Zusatzaufträgen betragen somit rund 183.440 Euro und erhöhen sich die ursprünglichen Baukosten exkl. MWSt. von Euro 965.254,11 auf rund Euro 1,148.700,--.

GR Riedl schlägt vor, dass die Fa. Freunberger wesentlich billiger die Sanierung der historischen Decken durchführen könnte. Die vorbereitenden Verputzarbeiten könnte die Baufirma machen.

Bgm. Resel betont, dass er diese Anregung aufgreift und der Fa. K&V den Auftrag gibt, auch mit der Fa. Freunberger Gespräche hinsichtlich Sanierung der Decken zu führen.

GR Huber kritisiert die vielen Zusatzarbeiten, die doch erhebliche Mehrkosten verursachen und sieht auch nicht ein, dass das Bundesdenkmalamt Sachen anschafft ohne das nicht bezahlen zu müssen.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung aller oben angeführten Zusatzaufträge und Auftragserweiterungen für das Projekt Amtshaus in Höhe von rund Euro 183.400 exkl. MWSt. lt. Kostenprognose der Fa. K&V, Stand 9. März 2016, wodurch sich die ursprünglichen Baukosten exkl. MWSt. von Euro 965.254,11 auf rund Euro 1,148.700,-- erhöhen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 10 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (F-Fraktion), 4 Stimmenthaltungen
(GR Baumgartner, GR Gally, GR Dr. Lueger, GR Riedl)

Punkt 07.) – Glasfaserausbau - Datenbereitstellung.

Mit den Planungsleistungen für den Breitbandausbau in der Region Melk (Bezahlung durch NÖGiG) sowie im Gemeindegebiet wurde die Fa. Schuster Ziviling. GmbH beauftragt. Es soll vom Gemeinderat ein Beschluss erfolgen, dass die Daten aus dem GWR an die „NÖGiG“ zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt werden.

Für den Breitbandausbau im Ortsnetz wurde ebenfalls die Fa. Schuster Ziviling. GmbH. von der Marktgemeinde beauftragt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGiG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenzlinie
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer

- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Gegenstimmen (GR Riedl).

Punkt 08.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan Großweichselbach und Au.

Es liegt ein Teilungsplan der Vermessung ANGST ZT GesmbH, GZ. 13793 vom 28. September 2015 betreffend „Grundstücksvermessung Funiak Großweichselbach“ vor.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung sowie der Übernahme von Teilflächen des Öffentlichen Gutes einverstanden.

Der Gemeinderat soll für gegenständlichen Teilungsplan den Antrag um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.

Die ausgewiesene Teilfläche (3) im Ausmaß von 14 m² wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen bzw. werden die Teilflächen (1) und (2) im Gesamtausmaß von 92m² vom Öffentlichen Gut an Familie Funiak abgetreten.

Die Differenzfläche von 78 m² kann von Familie Funiak zum Baulandpreis (Euro 33,-- pro m²) gekauft werden. Dies wurde bereits im Vorfeld besprochen und ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat am 25. Juni 2015 gefasst.

Antrag Bgm. Resel

Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Die ausgewiesene Teilfläche (3) im Ausmaß von 14 m² wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen bzw. werden die Teilflächen (1) und (2) im Gesamtausmaß von 92m² vom Öffentlichen Gut an Familie Funiak abgetreten.

Der Kaufpreis für die Differenzfläche von 78 m² beträgt Euro 33,-- pro m² und ist von den Eigentümern des Grundstückes Nr. 3264/2, KG Ritzengrub (Funiak Johann und Gertrude) zu bezahlen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Dr.Lueger, GR Riedl).

Weiters bringt Bgm. Resel einen Vorabzug der Vermessung Schubert ZT GmbH betreffend Wegkorrektur in Au/Steinbach (Grundeigentümer Resel Alois u. Elfriede und Wieser Herbert u. Martina) zur Kenntnis.

Die Familie Resel erhält lt. Vorausplan vom öffentl. Gut die Teilfläche (1) im Ausmaß von 46m² abzüglich der Abtretung an das öffentl. Gut im Bereich der Ausfahrt in die L215, Teilfläche (4) im Ausmaß von 20m².

Die Familie Wieser erhält vom öffentl. Gut die Teilfläche (2) im Ausmaß von 47m² sowie die Teilfläche (3) im Ausmaß von 49m².

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung für diesen Vorausplan geben.

Ein Verkauf an die Grundeigentümer in Höhe von 70 Cent pro m² wurde vorbesprochen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Bericht Gebärungsprüfung.

Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Frau GR Gally berichtet über die am 7. März 2016 abgehaltene Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Die Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht beigegeben.

Die Belege 2015/16 wurden stichprobenweise überprüft.

In die Jahresergebnisliste Kommunalsteuer vom GVU wurde Einsicht genommen. Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von Euro 255.354,23 (Ist) liegt um rund 16.000 Euro über dem Jahresergebnis 2014.

Der Rechnungsabschluss 2015 enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebärungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden erläutert und liegen dem Rechnungsabschluss bei.

Die Kontoauszüge per 31. Dezember 2015 wurden geprüft und die Übereinstimmung mit dem Kassenabschluss (Beilage Rechnungsabschluss) festgestellt.

Weiters wurden die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben besprochen, die zum Soll-Überschuss in Höhe von rund 764.000 Euro im ordentl. Haushalt geführt haben.

Weiters wurden unter Aufsicht des Prüfungsausschusses alte, nicht mehr verwendbare Wertscheine vernichtet.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2015, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebärung als äußerst positiv bezeichnet werden.

Aufgrund von Unterschreitungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt konnte ein Sollüberschuss von rund 764.500 Euro erzielt werden. An den A.o. Haushalt wurden rund 251.700 Euro zugeführt.

Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 113.000 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2015 werden dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	446.281,51	833.812,81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.017,50	49.844,13
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	137.734,17	723.320,68
3	Kunst, Kultur	7.680,82	192.428,27
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	405.218,56
5	Gesundheit	640,00	689.445,87
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.650,42	72.504,68
7	Wirtschaftsförderung	34.387,00	104.864,21
8	Dienstleistungen	1.204.440,27	1.604.435,60
9	Finanzwirtschaft	3.323.245,98	264.658,82
	Gesamt	5.161.077,67	4.940.533,63

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd. Soll von Euro 5.704.999,87 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.940.533,63 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 764.466,24.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 1.957.922,50 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 1.844.922,50 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 113.000,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
Sportschützen Kunsteisbahngebäude		30.000,00
Gemeindestraßenbau	64.000,00	
Wasserversorgung	61.000,00	
Abwasserbeseitigung	18.000,00	
113.000,00	143.000,00	30.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2015 beträgt Euro 5.014.325,57; Zinsenbelastung im Jahre 2015 Euro 49.647,91.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2015 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	272.115,89
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.742.209,68

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 91 Euro.

Auf den Punkt 9.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Über Anfrage von GR Dr. Lueger werden einige Ausgabenüberschreitungen ergänzend besprochen.

GR Huber als Obmann des Prüfungsausschusses betont, dass die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses gegeben ist.

Heuer kann er dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen, da nicht gerechtfertigte Beschlüsse des Gemeindevorstandes (Ausgaben nicht im Budget enthalten) diesen Abschluss beeinflussen.

Er fühlt sich verpflichtet das als Obmann des Prüfungsausschusses aufzuzeigen, damit er sich nicht strafbar mache.

Er appelliert an die Mitglieder des Gemeindevorstandes die NÖ Gemeindeordnung bei Beschlussfassungen zu beachten.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (F-Fraktion).

Punkt 11.) – Übereinkommen für Wasser-Schutzgebiet.

Bgm. Resel berichtet, dass auf Basis des Gutachtens des NÖ Gebietsbauamtes Herr GR DI Radlbauer gemeinsam mit der Familie Andreas und Karin Hubmann für das noch offene Schutzgebietsverfahren bei der WVA Kaltenbrunn ein Übereinkommen ausgearbeitet hat.

Er bedankt sich bei Familie Hubmann ebenso wie bei Herrn GR DI Radlbauer für das nun beschlussreife Vertragswerk, welches im Zuge einer Wasserrechtsverhandlung mit anschließendem Bescheid die Grundlage für das überarbeitete Schutzgebiet beim Brunnenfeld Kaltenbrunn dient.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge vorliegenden Entwurf eines Übereinkommens für das Schutzgebiet Kaltenbrunn beschließen:

Übereinkommen

Schutzgebiet Kaltenbrunn

Abgeschlossen zwischen den Grundstückseigentümern der Gst. Nr. 808/1 und 805/2, KG Grimmegg, mit einer Katasterfläche von 2,4488 Hektar

Herrn Andreas Hubmann und Frau Karin Hubmann

Dangelsbach Nr. 1, 3243 St. Leonhard am Forst bzw. dessen Rechtsnachfolger und der

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

als Wasserversorger der Wassergemeinschaft Sankt Leonhard am Forst – Ruprechtshofen

Für die Wasserversorgungsanlage Brunnenfeld Kaltenbrunn der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ist ein Schutzgebiet auszuweisen.

Die Grundstücke Nr. 808/1 und 805/2, KG Grimmegg, mit einer Katasterfläche von 2,4488 Hektar liegen in der Schutzzone IIa wo aufgrund der Beurteilung der Amtssachverständigen für Hygiene und Grundwasserhydrologie ein hohes Schutzbedürfnis besteht.

Folgende Verbote die eine Bewirtschaftungseinschränkung für den Grundstückseigentümer darstellen sind relevant:

- *Verbot der Ausbringung von Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Kompost, Senkgrubenräumgut und anderen zur Düngung aufgebrachten Abfälle sowie Beweidung*
- *Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmittel*
- *Verbot Dauergrünlandumbruch*

Es wird vereinbart, dass die Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 808/1 und 805/2, beide KG Grimmegg bzw. dessen Rechtsnachfolger die Schutzgebietsausweisung akzeptieren sowie die Schutzgebietsauflagen beachten und für die damit einhergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen eine jährliche Entschädigung von € 800,-- (wertgesichert nach dem aktuellen Verbraucherpreisindex von der Statistik Austria) erhalten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Ergänzend dazu soll noch abgeklärt werden, wie das Verbot vom Dauergrünlandumbruch zu sehen ist (zuvor die Flächen „zubauen“ und danach gilt das Verbot).

Bei Bedarf ist vor Unterfertigung das Übereinkommen noch anzupassen.

Punkt 12.) – Übernahme einer Wehranlage.

Bereits im Jahre 2006 (Gemeinderatssitzung vom 13.07.2006) wurde vom Gemeinderat überlegt die Erhaltung der Wehranlage der sogenannten „Ettlinger Mühle“ zu übernehmen. Die Erhaltung war auch zum Schutze der Gemeindestraßenbrücke in Gassen/Thal (Güterweg Thal)

gedacht. Derzeit gibt es bereits einen Erlöschensbescheid der BH Melk vom 04.09.2013 an die Besitzer der Wehranlage (Viktoria und Ing. Gerhard Mattes).

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist bei einer Übernahme der Wehranlage ein neues Wasserrecht, ausgestellt auf die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, erforderlich. Mit einer neuen wasserrechtlichen Bewilligung ist aber gleichzeitig der Stand der Technik herzustellen. Damit wäre laut Wasserrahmenrichtlinie bzw. Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan die Durchgängigkeit (Fischaufstiegshilfe) herzustellen. Die Kosten dafür wurden mit rund 100.000 Euro angeschätzt. Es ist sinnvoller diese Gelder für die Sanierung der Gemeindebrücke Gassen/Thal (Grabner) zu verwenden.

Schriftlicher Antrag GR DI Radlbauer

Der Gemeinderat möge beschließen die Wehranlage nicht zu übernehmen und diese Entscheidung der Wasserrechtsbehörde mitzuteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) – Grundsatzbeschluss Thalbrücke.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung betreffend Wehranlage Mattes (vormals Ettlinger Mühle) wurde auch die Gemeindestraßenbrücke Gassen/Thal (Güterweg Thal) begutachtet. Es wurde festgestellt, dass die Fundierung der Brückenpfeiler bereits teilweise unterschwemmt ist. Außerdem wurde ein Gutachten (Fa. Schneider consult) betreffend die statische Tragfähigkeit des Brückentragwerkes in Auftrag gegeben. Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass das Brückentragwerk gemäß heutiger Normenanforderung für 16 Tonnen geeignet ist. Damit dürften über diese Brücke z.B. keine größeren Lastkraftwagen, keine große Busse, keine Müllfahrzeuge usw. fahren.

Es bestehen nun folgende Möglichkeiten:

- Neubau der Brücke nach heutigem Standard für Schwerfahrzeuge geeignet (Kosten laut überschlägiger Kostenschätzung Schneider consult ca. 350.000,--)
- Erhalt der bestehenden Brücke und Sanierung der Brückenfundamente (Kosten derzeit nicht bekannt; das Tragwerk selbst ist laut Schneider consult noch in gutem Zustand)

Eine Erhebung von der Gemeinde zum derzeitigen Verkehr betreffend Schwerfahrzeuge ergab, dass die Brücke von der Fa. Mitterbauer und Kerschner mit Müllfahrzeugen und von der Fa. Edtbrustner mit einem großen Bus befahren werden (diese Fahrzeuge wiegen mehr als 16 Tonnen).

Es wird als sinnvoll erachtet die Sanierung der Brückenfundamente durchzuführen anstatt die Brücke neu zu bauen. Einerseits stehen die Budgetmittel für einen Neubau derzeit nicht zur Verfügung und außerdem ist das Tragwerk derzeit noch standfest.

Dazu sind weitere Untersuchungen von einem Statiker erforderlich. Es liegt ein Angebot der Fa. Schneider consult zu weiteren Untersuchungen und zur Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes vor (Angebotssumme Schneider consult € 2.670,40). Zuzüglich werden Baggerarbeiten erforderlich sein wozu ein geeignetes örtliches Unternehmen herangezogen werden soll.

Die Gesamtsumme für die weiteren Untersuchungen mit Sanierungskonzept wird mit € 4.000,-- abgeschätzt.

Schriftlicher Antrag GR DI Radlbauer

Der Gemeinderat möge die Variante „Erhalt der bestehenden Brücke und Sanierung der Brückenfundamente“ beschließen.

Außerdem möge der Gemeinderat beschließen weitere Untersuchungen in Auftrag zu geben. Kosten ca. € 4.000,-- (Schneider consult € 2.670,40; Baggerarbeiten + div. Nebenkosten).

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.a) – NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!

GGR Wolf bringt den Wortlaut des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis:

„Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein chaotisches und unregelmäßiges Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Agierens. Es fehlt ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Auch die Streitigkeiten über „Quoten“ lösen das Problem nicht und verunsichern die Bevölkerung nur weiter. Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser chaotischen Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Welches Verfassungsgesetz nimmt sich der Bund als nächstes vor? Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft, die nun der Beliebigkeit preisgegeben wird. Das ist der Beginn vom Ende des Föderalismus.

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist ein „Strafgesetz“, das Regionen und Gemeinden, die z.B. eine willkürlich festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck setzt.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5% der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten – auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.“

Die F-Fraktion stellt daher den Antrag – der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das Bundesgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden rasch wieder aufzuheben.

GGR Wolf ergänzt dazu im Wesentlichen, dass solche Entwicklungen zu einem „Zentralstaat“ führen werden. Es werden so viele bestehende Grundrechte außer Kraft gesetzt. Die Bevölkerung hätte die Politiker nicht gewählt, dass Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.

GR Huber schließt sich dem an. Durch solch einen Beschluss der Bundesregierung werden gravierende Einschnitte in die Rechte der einheimischen Bevölkerung gemacht. Der Gemeinderat möge sich daher gegen das Durchgriffsrecht der Bundesregierung aussprechen.

Bgm. Resel betont, dass seiner Meinung nach das Thema in einem Ausschuss (Wirtschaftsausschuss) aufgearbeitet werden soll.

Es sind viele Regelungen betroffen wo wir derzeit nicht wissen, wie sich die Regelungen zum Durchgriffsrecht auswirken. Derzeit seien das größtenteils nur Vermutungen. Er persönlich habe kein Problem damit diesen Antrag zu unterstützen, setzt jedoch eine genaue Kenntnis/Aufarbeitung dieses Themas voraus.

GR Dragovits meint, dass sehr wohl manche Dinge Interpretationsbedarf hätten. Er sehe auch eine Notwendigkeit der Aufarbeitung der Thematik auf sachlicher Ebene im Rahmen des Wirtschaftsausschusses. Es helfe Niemanden vielleicht etwas zu verbreiten, was nicht stimmt.

GR Dr. Lueger sieht das ähnlich wie Bgm. Resel und spricht sich ebenso im Hinblick auf korrekte Interpretationen des Durchgriffsrechtes im Rahmen eines Ausschusses aus, bevor der Gemeinderat darüber abstimmen soll.

GR Riedl spricht von unseriösen und unwahren Aussagen des Inhaltes dieses Dringlichkeitsantrages.

Antrag Bgm. Resel

Die gesetzlichen Grundlagen dazu sollen vom Wirtschaftsausschuss aufgearbeitet werden, um für eine Entscheidung im Gemeinderat die genaue Kenntnis zu diesem Thema zu haben.

Der Antrag der F-Fraktion bzw. die Entscheidung dazu wird vertagt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Riedl).

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.